

Schulordnung der Freien Waldorfschule Filstal

1. Ein erfreuliches Zusammenleben in unserer Schule hängt vom rücksichtsvollen und freundlichen Verhalten aller ab. Nicht nur während der Schulzeit, sondern auch auf dem Schulweg und in öffentlichen Verkehrsmitteln wird ein ordentliches Benehmen von jedem Schüler erwartet.
2. Jede Schülerin, jeder Schüler hat auf Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulbereich zu achten, alle Anlagen, Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel mit Sorgfalt zu behandeln und vor Missbrauch und mutwilliger Zerstörung zu schützen. Dies gilt besonders für die Toiletten, wo jeder unnötige Aufenthalt zu vermeiden ist.
3. Morgens beim ersten Läuten gehen die Schüler in ihre Klassenzimmer. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Läuten.
4. Pausenordnung:

Große Pause: Beginn: 9.40 Uhr, Ende: 10.05 Uhr

Nach Beendigung des Hauptunterrichtes gehen die SchülerInnen **bei jedem Wetter** auf den Pausenhof. Die für den Klassendienst eingeteilten SchülerInnen sorgen dafür, dass der Raum sauber und gelüftet hinterlassen, die Tafel geputzt und der Boden gekehrt wird.

Die SchülerInnen sollen die Toiletten und Gänge zügig räumen und gleich ihre Jacken und das Vesper mitnehmen.

Weder die Toiletten noch der Spickzettel oder die Flure sind Pausenbereiche. Darauf ist besonders bei Mittelstufenklassen zu achten.

Ab Klasse 9 ist der Aufenthalt in der Cafeteria erlaubt. Ab Klasse 10 darf, wenn die Klassenbetreuer das befürworten, die Pause auch im Klassenzimmer verbracht werden.

SchülerInnen der 11. Klasse helfen bei der Pausenaufsicht mit und sorgen z.B. dafür, dass die SchülerInnen nicht den Eingang bei der ersten Klasse als Schlupfloch benutzen.

Mit dem Läuten um 10 Uhr gehen die SchülerInnen in ihre Klassen zurück. OberstufenschülerInnen haben auch nach einem Besuch der Cafeteria pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Fünf-Minuten-Pausen dienen dem Toilettengang und dem Wechsel in andere Klassenräume

Der ruhige Aufenthalt im Klassenraum ist nach Absprache mit dem Klassen- oder dem Aufsicht führenden Fachlehrer möglich.

Der Mittelstufenflur ist nur als Durchgangs- oder Begegnungsbereich vorgesehen. In den Fluren ist das Rennen, Toben und Ballspielen nicht erlaubt.

Mittagspause:

Das eigene Klassenzimmer ist in der Mittagspause geöffnet und dient ausschließlich dem ruhigen Aufenthalt. Stilles Arbeiten muss zu jeder Zeit möglich sein. Der Klassenraum muss sauber und ordentlich bleiben. Der ruhige Aufenthalt ist in der Mittagspause auch im Mittelstufenflur und im Foyer erlaubt. Lebhaftere Spiele müssen auf dem Pausenhof stattfinden. Welche Klassen sich in der Mittagspause in der Cafeteria aufhalten dürfen, regelt das Cafeteria-Team.

Pausenhofregeln:

Ballspielen ist im Bereich der Basketballkörbe möglich, sofern die Sicherheit anderer nicht gefährdet ist. Kicken bzw. Fußballspielen ist nicht erlaubt. Das Klettern auf Bäume ist zu unterlassen.

Der Sportplatz, der Spielplatz des Kindergartens, der Bereich vor dem Haupteingang und das Gelände außerhalb des Schulhofes gehören nicht zu unserem Pausenhofbereich.

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Der Fahrradkeller darf in der Pause nur betreten werden, um Müll zu entsorgen oder Altpapier zu stapeln.

Das Schneeballwerfen ist auf dem ganzen Schulgelände und beim Warten auf den Bus nicht erlaubt.

Bushaltestellen:

FahrschülerInnen sollen auf dem Schulgrundstück bleiben, bis die Busse gehalten haben. Die SchülerInnen für den Boller Bus stellen sich in die Abteile ihrer Klasse und rücken nur dann nach, wenn die kleinere Klasse fehlt. Es gilt allgemein die Regel, dass die jüngsten SchülerInnen zuerst einsteigen dürfen. Grobe Verstöße gegen die Regeln und rücksichtsloses Verhalten werden dem Klassenlehrer/-betreuer gemeldet.

Rauchen:

Wir sind eine rauchfreie Schule. Wer es trotzdem nicht lassen kann, darf erst ab der 11. Klasse (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) rauchen. Geraucht werden darf nur neben dem Aschenbecher bei den Glascontainern und nicht im Buswartehäuschen. Auf die Kindergarten- und Kinderbetreuungskinder ist Rücksicht zu nehmen.

Verlassen des Schulgeländes:

Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände in den Pausen und in eventuellen Freistunden nicht verlassen.

Das gilt bis zur 8. Klasse (einschließlich) auch für die Mittagspausen.

Ab Klasse 9 darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen werden, wenn eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt.

Wenn SchülerInnen der Klassen 11, 12 und 13 aus wichtigen Gründen das Schulgelände in Pausen und Freistunden verlassen wollen, dann ist das in

ihre eigene Verantwortung gelegt. Keinesfalls kann damit ein Zu-spät-Kommen in anschließende Unterrichtsstunden entschuldigt werden.

Sonstiges:

Die Feuerleitern dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Verstöße gegen diese Pausenordnung werden den Klassenlehrern und -betreuern gemeldet und eventuell mit Abmahnungen geahndet.

5. Jeglicher Gebrauch elektronischer Geräte ist auf dem Schulgelände untersagt.

Falls ein Gerät von Schülern mitgeführt wird, muss es ausgeschaltet sein und nicht sichtbar aufbewahrt werden. Die Nutzung kann ausnahmsweise durch einen Lehrer erlaubt werden. Bei einem Verstoß können die elektronischen Geräte abgenommen werden und werden den Schülern dann in der Regel erst am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.

6. Im Unterricht und während Veranstaltungen, insbesondere im Festsaal, ist das Kaugummikauen nicht gestattet. Alkoholgenuss und das Rauchen sind auf dem Schulgelände samt Parkplatz zu keiner Zeit erlaubt.

7. Jede Schülerin/jeder Schüler ist verpflichtet, den gesamten im Stundenplan vorgesehenen Unterricht pünktlich und regelmäßig zu besuchen. In Krankheitsfällen ist der Schüler schriftlich zu entschuldigen.

Volljährige SchülerInnen dürfen sich selbst entschuldigen. Die Eltern sollen aber das Fehlen der Schülerin/des Schülers zur Kenntnis nehmen und müssen dies durch ihre Unterschrift bestätigen.

Telefonische Entschuldigungen gelten nur für einen versäumten Schultag.

Sonderbeurlaubungen, auch für einzelne Fachstunden, müssen frühzeitig beim Klassenlehrer oder –betreuer bzw. beim Fachlehrer beantragt und von diesem genehmigt werden. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind prinzipiell nicht möglich.

8. Bei Verstößen gegen die Schulordnung behält sich die Schule das Recht vor, in entsprechender Weise zu reagieren.